

<p>Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)</p>	<p>Der Abschnitt 3.4.2 Innenstadteingang West / Südwall mit Anbindung Auf der Feldkirmes birgt die Qualitäten des historischen Bezugs zum Wall und Graben in sich, da hier das Element Wasser in Form des Biekegangs einbezogen werden kann. Es ist dazu beabsichtigt, den hier auf einem kurzen Abschnitt von ca. 10m noch unterirdisch verlaufenden Biekegang freizulegen. Darüber hinaus kann die Historie und die Funktion des Biekegangs beispielsweise über Informationstafeln oder einem Infoterminal vermittelt werden.</p> <p>Weiter ist hier der barrierefreie Ausbau als auch die Aufwertung der Begrünung und Beleuchtung des Südwalls als einheitliche Mischverkehrsfläche mit einer Inszenierung der, dann offenen Bachsituation, vorgesehen.</p> <p>Dazu wird die Straße Auf der Feldkirmes in Höhe der Einmündung in den Südwall abgebunden und mittels einer Wendeanlage auch von der Kölner Straße getrennt. Diese auch im Verkehrskonzept vorgesehene Nutzung reduziert das Verkehrsaufkommen nicht nur auf dem Südwall, der dann (wieder) seiner eigentlichen Funktion (Flanierfläche) zugeführt werden kann, sondern auch im sensiblen Eingangsbereich zur Altstadt auf der Kölner Straße. In diesem Eingangsbereich wird zur Betonung der Funktion des Südwalles der Oberflächenbelag analog zu den übrigen Teilen dieses Wallabschnitts oder zu den übrigen Wällen erneuert, der gesamte Raum neu gestaltet und dabei begrünt. Wesentliches Gestaltungsmerkmal ist dabei die deutliche Herausarbeitung der Wahrnehmbarkeit des Südwalls, ohne dass dieser wie bisher zu einer undifferenzierten Gesamtfläche ohne Trennung der Verkehrsarten verschmilzt.</p>
<p>Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)</p>	
<p>Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)</p>	<p>Hansestadt Attendorn</p>
<p>Beteiligte (wer insbesondere?)</p>	<p>Hansestadt Attendorn, Anlieger, Grundstückseigentümer</p>

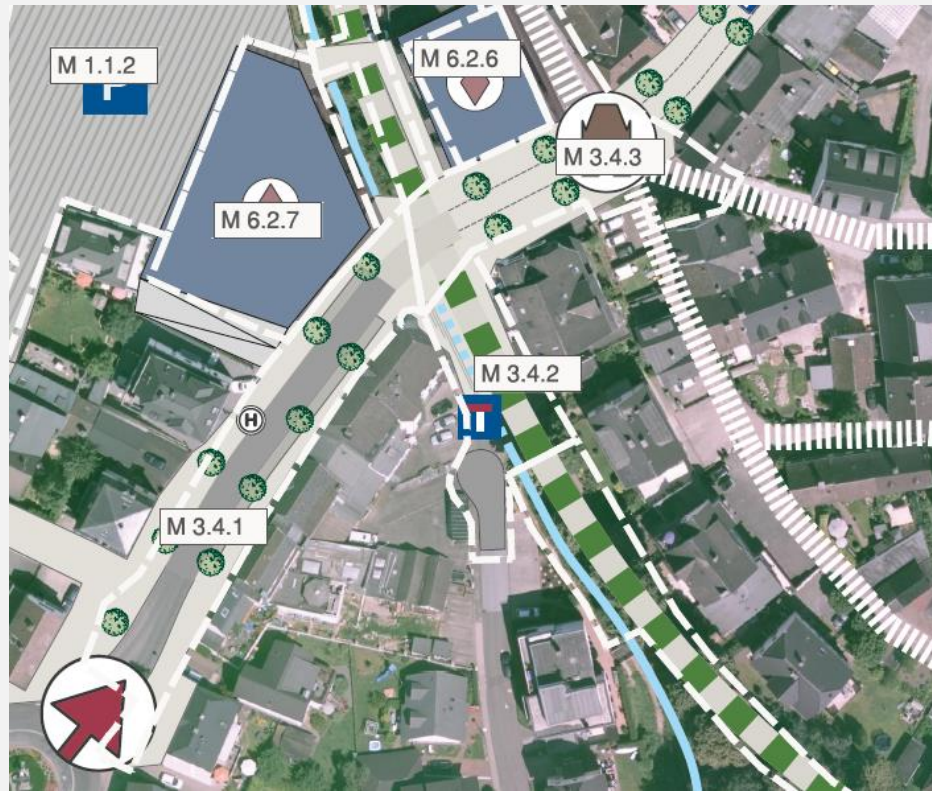
Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)

- ◆ Verkehrsberuhigung durch Ausbau und Anordnungen
- ◆◆ Differenzierung der Straßenraumgestaltung

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2020
	Realisierungsphase	2021 – 2022
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Gespräche mit Grundstückseigentümern Grundstücksverfügbarkeit	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig (ggf. Verweis auf Anlage)	810 m ²
	nicht zuwendungsfähig (ggf. Verweis auf Anlage)	0 m ²
Baukosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	202.500 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	20.250 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Grunderwerbskosten (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	0 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		222.750 €
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		222.750 €

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt
Gestaltungs-/
Strukturkonzept
(mit Abgrenzung)



Bestandsbilder



hochversiegelter Bereich, kulturhistorische Bedeutung (Wallanlage) und
Bachverlauf nicht erkennbar